

Übliche Kosten nach GOP & Gemeinsamen Abrechnungsempfehlungen

Nachfolgend finden Sie eine Kurzübersicht häufiger Leistungen und Honorare für Psychotherapie. Für alle Leistungen erfolgt die Rechnungsstellung gemäß der Gebührenordnung für Psychologische Psychotherapeut:innen (GOP) sowie den gemeinsamen Abrechnungsempfehlungen der Bundesärztekammer, Bundespsychotherapeutenkammer, dem Verband der Privaten Krankenversicherung und den Beihilfestellen von Bund und Ländern (gültig ab 01.07.2024).

Häufigkeit	GOP Ziffer	Faktor	Leistung	Leistung in €
bis zu 1x monatlich	1	2,3	Beratung, auch telefonisch	10,72
meist zu Beginn	3	2,3	Eingehende Beratung, auch telefonisch (mind. 10 Min.)	20,11
3x zu Beginn	A812	2,3	Psychotherapeutische Sprechstunde (50 Min.)	134,06
2–5x zu Beginn	870	2,3	Probatorische Sitzung (VT, 50 Min.)	100,55
zzgl. pro Probatorik-Termin	A801	2,3	Erhebung des aktuellen psychischen Befunds	33,52
1x zusätzlich	A860	2,3	Erhebung einer biografischen Anamnese	123,34
24x KZT	A812	2,3	Psychotherapeutische Kurzzeittherapie (VT, 50 Min.)	134,06
zzgl. pro KZT-Termin	A801	2,3	Erhebung des aktuellen psychischen Befunds	33,52
nach Absprache	870	2,3	Psychotherapeutische Sitzung (VT, 50 Min.)	100,55
zzgl. pro LZT-Termin	A801	2,3	Erhebung des aktuellen psychischen Befunds	33,52
mind. 1x	A855	2,5	Standardisiertes klinisch-diagnostisches Interview	105,21
zzgl. Interview	A801	2,3	Erhebung des aktuellen psychischen Befunds	33,52
3–4x während der Therapie	A855	1,8	Testbatterie: Durchführung, Auswertung & Besprechung	75,75
meist 1x pro Therapie	A85	2,3	Gutachterlicher Bericht (entfällt bei Selbstzahlern)	67,03 je Std.
meist 1x	95	1	Schreibgebühr je DIN A4-Seite	3,50
wenn gewünscht	70	2,3	Kurze Bescheinigung	5,36
wenn gewünscht	75	2,3	Ausführlicher schriftlicher Befundbericht	17,43
bei Absage < 48 Std.	-	-	Bereitstellungsfallhonorar	100,55

Im Einzelfall können weitere Leistungen gemäß GOP/GOÄ (z. B. konsiliarische Erörterungen mit ärztlichen Mitbehandlern, psychotherapeutische Beratung der Bezugspersonen etc.) nach Bedarf hinzukommen.

Bitte prüfen Sie eigenständig, welche Leistungen in Ihrem Versicherungsvertrag abgedeckt sind. Je nach Tarif können Einschränkungen hinsichtlich Umfang oder Selbstbeteiligung bestehen (z. B. nur x Sitzungen jährlich oder anteilige Erstattung ab Sitzung y).

Unabhängig vom Erstattungsverhalten Ihrer Versicherung erfolgt die Abrechnung gemäß GOP und den gültigen Abrechnungsempfehlungen.

Meine Leistungen als approbierte Psychologische Psychotherapeutinnen mit Arztregistereintrag sind grundsätzlich beihilfe- und privat erstattungsfähig.